

# Strukturierter Parteivortrag und elektronische Akte

Rückblick und Ausblick

Prof. Dr. Jürgen Schwarz, Dresden

*„Angesichts der immer dramatischeren Entwicklung der Lohnkosten sowohl bei der Anwaltschaft als auch beim Staat wird man sich die arbeitsintensive und fehlerträchtige Mehrfacherfassung immer derselben Daten durch das Hilfspersonal ebenso wenig leisten können wie die zeitraubende Aufarbeitung papiergebundenen Informations- und Datenfriedhöfe durch gut bezahlte Entscheider“*

Bender / Schwarz 1994 (CR 6 / 94, 310,317 )

# Strukturierung von Schriftsätzen

Grundsatz des „*schlanken*“ Sachvortrags

- Zunächst wesentliche Tatsachen, Einzelheiten nur soweit für Verständnis unabdingbar
- Sachverhalt differenziert nur im Bereich der strittigen Tatsachen aus
- Maximal zwei Schriftsätze jeder Partei

# Strukturierung von Schriftsätzen I

- Anträge und Erklärungen (zB. nach 128 II ZPO)
- Globale Konfliktschilderung (3 – 5 Sätze !)
- Tatsachenvortrag
- Rechtliche Würdigung

# Strukturierung von Schriftsätzen II

## Tatsachenvortrag

- wesentliche Tatsachen, Einzelheiten nur wo erforderlich oder strittig
- Aufspaltung des Sachvortrags in einzelne Blöcke
- Jeder Block besteht aus einer wesentlichen Tatsache und deren Einzelheiten, ggf einem Beweisantrag
- Jeder Block enthält eine Signatur (K10, K20 bzw. B10, B20 usw.) und eine kurze neutrale Überschrift

# Strukturierung von Schriftsätzen III

- Verbindlichkeit des Vortrags (Abweichungen von früherem Vortrag sind zu begründen )
- Pflicht zur detaillierten Stellungnahme zum gegnerischen Vortrag
- Sanktionierung primär über Kosten

# Beispiel

## Verteidigung gegen Zahlungsklage über 1000 Euro

*(B75) Treffen am 7.5.2016*

*Es erfolgte eine Tilgung der streitgegenständlichen Forderung durch Abtretung einer Forderung an Erfüllungs Statt.*

*Bei dem Treffen war ebenfalls Tom Maier anwesend, gegen den der Bekl. eine Forderung ebenfalls in Höhe von 1000 Euro hat. Man kam gemeinschaftlich überein, dass .....*

***Beweis:***

*für die Abtretung an Erfüllungs Statt*

*Zeugnis des Tom Maier*

# Erwiderung des Klägers

- *(K75) Treffen am 7.5.2016*

*Es erfolgte keine Zahlung durch Abtretung einer Forderung an Erfüllung statt.*

*Der Bekl. Vortrag hinsichtlich der Abtretung ist zutreffend. Diese erfolgte aber nicht an Erfüllungs Statt sondern erfüllungshalber .....*

***Beweis:***

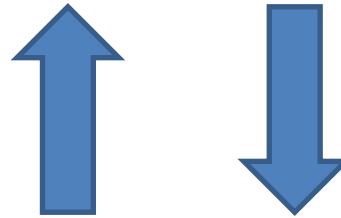
*Für die Abtretung an Erfüllungs statt*

*Urkunde: Abtretungserklärung vom 7.5.2016 (Anl. K5)*



# Digitale Auswertung

Einheitliche Satzstandsstandards



Pattern matching

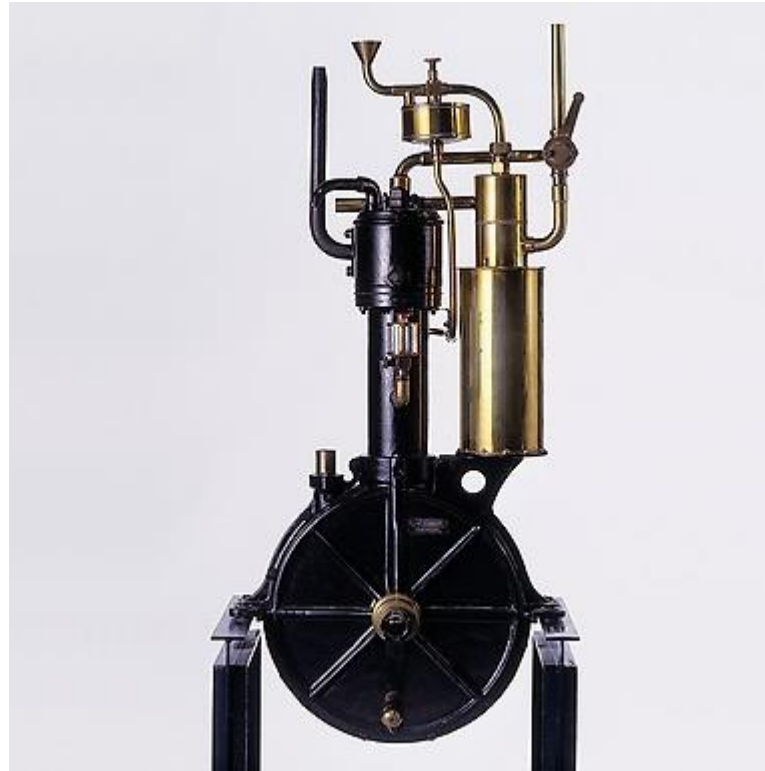
# Anwälte und Gericht als integriertes System

gesamter Austausch in elektronischer Form

Auswertungen der SS werden vom Gericht an Anwälte übermittelt → Richtigkeitskontrolle

Terminierungssoftware

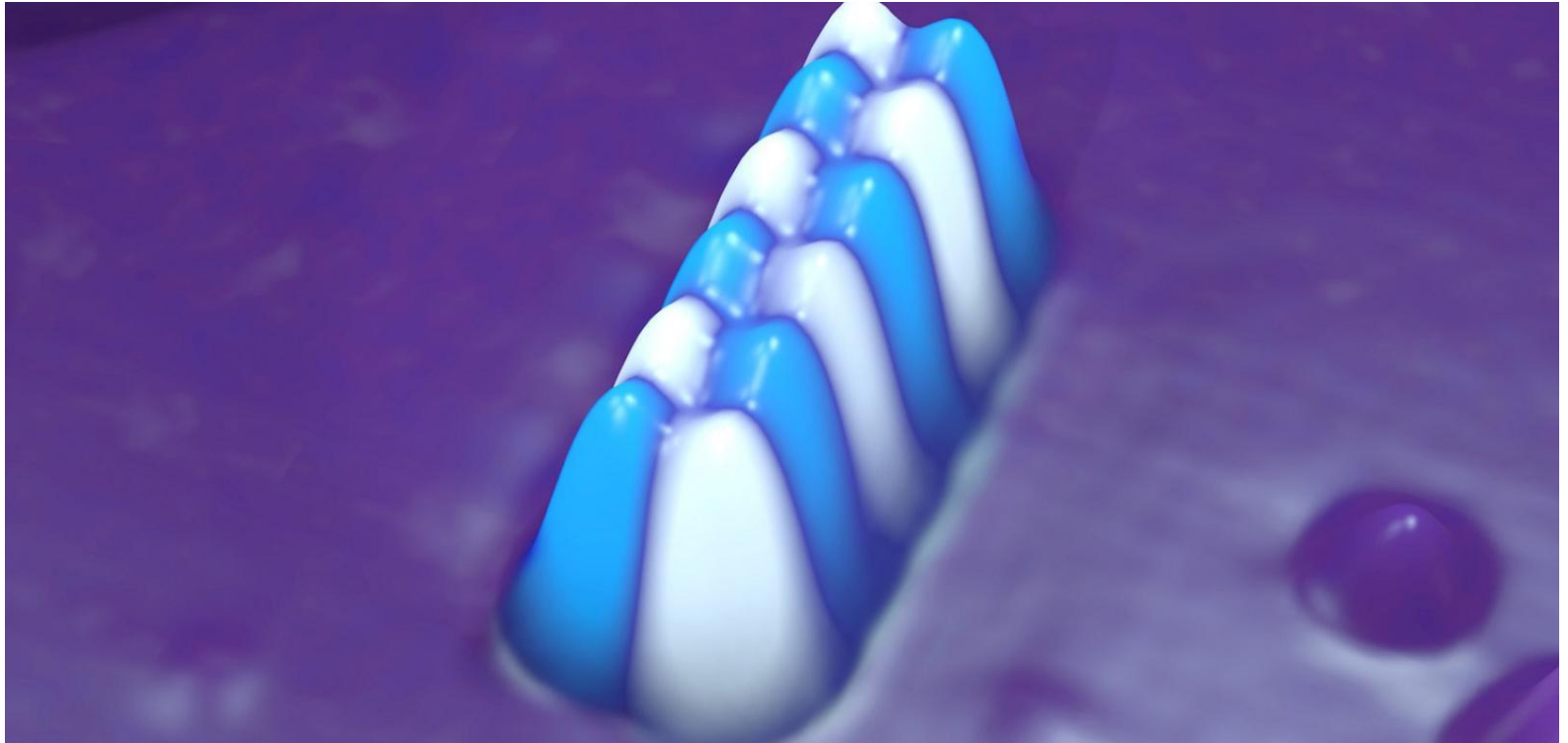
# Der Rückblick führt zum Ausblick



1956



Ca. 2025



Ordnung führt zu  
allen Tugenden!

Aber was führt  
zur Ordnung?

(Lichtenberg)